

Solltet ihr auf dieser Demo Platzverweise, Strafverfahren etc. erhalten, meldet euch bitte umgehend bei uns. Ihr könnt uns auch über diese Adresse erreichen, wenn ihr mehr Infos über die Rote Hilfe haben möchtet oder bei euch vor Ort selber eine Rote Hilfe-Gruppe aufbauen wollt:

Rote Hilfe Greifswald
c/o Klex
Lange Straße 14
17489 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de

Aktuelle Informationen zur Arbeit der Roten Hilfe sowie Ausgaben der vierteljährlich erscheinenden Rote Hilfe-Zeitung findet ihr im Internet unter:

www.rote-hilfe.de

**Viel Spaß und Erfolg
uns allen an diesem
antifaschistischen
1. Mai in Rostock!**

V.i.S.d.P.: Helen Ernst, Ernst-Thälmann-Ring 44,
17491 Greifswald

Solidarität

kostet auch Geld!

Für unsere Anti-Repressionsarbeit und für die direkte Unterstützung von Betroffenen (in Form von Anwalts- und Gerichtskosten) sind natürlich Spenden auf unser bundesweites Solidaritätskonto stets willkommen:

Rote Hilfe e.V.
Konto 19 11 00 462
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46

BEITRITTSERKLÄRUNG UND EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Bitte senden an: Rote Hilfe e.V.,
Postfach 3255, 37022 Göttingen

Zutreffendes ankreuzen und bitte
in Großbuchstaben ausfüllen!

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
- Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag/meine Kontonummer/meine Adresse
- Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte den eMail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

eMail

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines rechts angegebenen Kontos durch Lastschrift durchzuführen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen.

Vorname/Name _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl/Wohnort _____

Telefonnummer _____

Name und Sitz des Kreditinstituts _____

Kontonummer _____ Bankleitzahl _____

Datum _____ Unterschrift _____

Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von

- jährlich 72 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- halbjährlich 36 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- vierteljährlich 18 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 6 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 6 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen,
Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich.



Rechtshilfe-Infos der Roten Hilfe Greifswald

EA-Nummer für den 1. Mai in Rostock:

0163 - 13 13 698

Rote Hilfe gibt es jetzt auch in Mecklenburg-Vorpommern

Seit wenigen Wochen gibt es auch in Greifswald eine aktive Rote Hilfe-Gruppe. Gemeinsam wollen wir damit den kleineren und größeren staatlichen Repressionsschlägen gegen linke Zusammenhänge in Greifswald und

Mecklenburg-Vorpommern gebündelte Solidarität entgegensetzen. Gerade mit Blick auf den heutigen Nazi-Aufmarsch am 1. Mai in Rostock, aber auch den G8-Gipfel 2007 in Helligendamm zeigt sich, daß in M-V eine starke Solidaritätsorganisation für die gesamte Linke gebraucht wird.

Was ist die Rote Hilfe?

„Die Rote Hilfe e.V. ist eine partei-unabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit und Weltanschauung, die in der BRD auf Grund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, anti-sexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf und der Kampf gegen die Kriegsgefahr. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbote erhalten, vor Gericht gestellt oder zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe e.V. den von der Reaktion verfolgten in allen Ländern der Erde.“



(§2 der Satzung
der Roten Hilfe e.V.)

Darum: Schafft zwei, drei, viele Rote Hilfe-Gruppen in M-V !!!

Grundlegende Rechtshilfe-Infos - Bitte aufmerksam lesen und beachten! -

Der Ermittlungsausschuß

Der Ermittlungsausschuß (EA) ist eine Struktur aus der politischen Bewegung für die politische Bewegung. Der EA kümmert sich am Demo-Tag um Festgenommene und besorgt für sie AnwältInnen. Wenn jemand festgenommen wurde, sollte sie/er sich beim EA melden. Die Nummer des EA wird per Handzettel auf der Demonstration verteilt bzw. über Lautsprecherdurchsagen bekanntgegeben.

Der EA kann nur tätig werden, wenn er auch informiert wird, d.h. Betroffene und Zeuginnen ihn telefonisch verständigen. Wenn Du also Zeugin einer Festnahme wirst, versuch den Namen der/des Festgenommenen zu erfahren. Melde die Festnahme dem EA, damit ihr/ihm geholfen werden kann. Menschen, die nach einer Festnahme wieder freigelassen werden, sollten sich sofort (ja, wirklich sofort!) beim EA zurückmelden und ein Gedächtnisprotokoll anfertigen. Solch ein Gedächtnisprotokoll kann sehr nützlich sein, wenn nach einigen Monaten doch noch ein

Verfahren eröffnet wird. (Auch die Polizei hält alles in ihren Unterlagen fest, um bei Gericht den Sachverhalt aus ihrer Sicht detailliert darzustellen!) Auch Zeuginnen von Übergriffen sollten ein Gedächtnisprotokoll anfertigen. Beinhaltet sollte ein Gedächtnisprotokoll auf jeden Fall: Ort, Zeit und Art (Festnahme, Prügelorgie, Wegtragen) des Übergriffs, Namen der/des Betroffenen, Zeuginnen sowie Anzahl, Dienstlichkeit und Aussehen der Schläger (Oberlippenbart reicht nicht!). Dieses Gedächtnisprotokoll ist nur für Dich, Deine Anwältin/ Deinen Anwalt sowie den EA bzw. die Rote Hilfe bestimmt. Du solltest es sicher aufbewahren, weil es bei evtl. Verfahren noch sehr wichtig sein kann.

Bei Übergriffen

Nicht in Panik geraten! Tief Luft holen, stehen bleiben und auch andere dazu auffordern. Spätestens jetzt heißt es, schnell Ketten zu bilden und wenn es gar nicht anders geht, sich langsam und geschlossen zurückzuziehen. Oftmals können Übergriffe der „Freunde und Helfer“ allein durch das geordnete Kettenbilden



und Stehenbleiben abgewehrt, das Spalten der Demo, Festnahmen und das Liegenbleiben von Verletzten verhindert werden.

Bei Verletzungen

Kümmere Dich um Verletzte und hilf mit, deren Abtransport gegenüber Greiftrupps abzusichern! Wende Dich an die Demo- Sanis, soweit vorhanden, oder organisiere mit FreundInnen selbst den Abtransport oder die Versorgung der Verletzten. Wenn Ihr ein Krankenhaus aufsuchen müßt, dann möglichst eines, das nicht mit der Veranstaltung in Verbindung gebracht wird. Wichtig ist, auch dort keine Angaben zum Geschehen zu machen - oft schon haben Krankenhäuser mit der Polizei zusammengearbeitet und Daten weitergegeben. Deine Personalien müßt Du, allein schon wegen der Krankenversicherung, korrekt angeben - aber darüber hinaus nix oder "Unfall im Haus" o.ä.

Bei Festnahmen

Festnahmen passieren meist ganz plötzlich und können auf Demonstrationen grundsätzlich jedeN treffen. Wenn Du festgenommen wirst, mach auf Dich aufmerksam (z.B. lautes Schreien), rufe Deinen Namen, ggf. den Ort, aus dem Du kommst, damit Deine Festnahme dem EA mitgeteilt werden

kann. Wenn Du merkst, daß kein Entkommen mehr möglich ist, versuche möglichst bald die Ruhe wiederzugewinnen und vor allem: ab diesem Moment sagst Du keinen Ton mehr! Nach der Freilassung sofort beim EA melden, damit Du nicht am Ende des Tages noch als „vermißt“ geltest. Wieder zuhause angekommen, schreib Dir so genau wie nur möglich die Umstände Deiner Festnahme auf und alles, an das Du Dich sonst in diesem Zusammenhang erinnern kannst, insbesondere mögliche Zeuginnen des Vorfalls. Nimm Kontakt zur Roten Hilfe auf, die dann mit Dir weitere Schritte besprechen kann.

Beim Abtransport

Auf der Fahrt zu Gefangenensammelplätzen oder Polizeirevieren informiere andere Festgenommene über eure Rechte, aber sprich mit keinem Wort über das, was ihr oder Du gemacht habt/hast. Es wäre nun wirklich nicht das erste mal, daß da ein Spitzel unter euch ist, auch wenn Du ein gutes Gefühl zu allen hast. Achte auf andere und zeige Dich verantwortlich, wenn sie mit der Situation noch schlechter klar kommen als Du, das beruhigt auch Dich. Redet darüber, daß



es Sinn macht, ab sofort konsequent die Klappe zu halten. Tausche mit Deinen Mitgefangenen Namen und Adressen aus, damit der/die zuerst Freigelassene den EA informieren kann.

Auf der Wache

Gegenüber der Polizei bist Du nur verpflichtet, Angaben zu Deiner Person zu machen, das sind ausschließlich:

- * Name, Vorname, ggf. Geburtsname,
- * aktuelle (Melde-)Adresse,
- * allgem. Berufsbezeichnung (z.B. "Student", "Angestellte", „Schülerin“, „Auszubildender“ o.ä.),
- * Geburtsdatum und Ort,
- * Familienstand (z.B. "ledig"),
- * Staatsangehörigkeit.

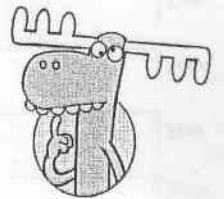
Nur nichts sagen, ist wirklicher Schutz

Grundsätzlich gilt, daß Du nicht verpflichtet bist, mit der Polizei oder der Staatsanwaltschaft zu reden! Jede gute Anwältin/ jeder gute Anwalt wird Dir raten, gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft nichts zu sagen, egal wie verrückt die Vorwürfe der Polizei sind, egal was sie Dir versprechen oder anbieten. Keinen Ton mehr! Nichts über Eltern, Schule, Firma, Wetter...

Nutze Deine Rechte

Nutze Dein Recht, zwei Telefongespräche zu führen, um Dich beim EA

zu melden. Gerne „vergessen“ die PolizistInnen, Dir dieses Recht auch zu gewähren. Darum: Nerv die PolizistInnen in dieser Angelegenheit so lange, bis sie Dich telefonieren lassen, droh mit einer Anzeige und Dienstaufsichtsbeschwerde. Bei Verletzungen solltest Du eine Ärztin/ einen Arzt verlangen; von dem/der solltest Du unbedingt ein schriftliches Attest einfordern. Nach der Freilassung solltest Du dann eine Ärztin/ einen Arzt Deines Vertrauens aufsuchen und ein zweites Attest anfertigen lassen. Bei beschädigten Sachen oder Kleidungsstücken verlange von den PolizeibeamtInnen eine schriftliche Bestätigung. Bei erkennungsdienstlicher Behandlung (Fotos, Fingerabdrücke) sofort Widerspruch einlegen und diesen protokollieren lassen.



Bei all dem gilt aber: zu Deiner eigenen Sicherheit nichts selber unterschreiben!

